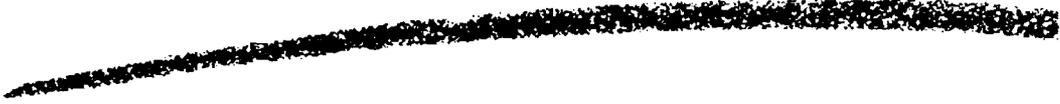


Landkreis Friesland



Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die örtlichen Prüfungen

für das Haushaltsjahr 2005

bei der

Gemeinde Sande

Inhaltsverzeichnis

Textziffer:

1. Vorbemerkungen	1.1 - 1.4
2. Prüfungsgrundlagen	2.1 - 2.4
3. Abwicklung Jahresrechnung Vorjahr	3.1 - 3.3
4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis	4.1 - 4.4
5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung	5.1 - 5.15
6. Öffentliche Einrichtungen	6.1 - 6.2.8
7. Fachtechnische Prüfung	7.1 - 7.3
8. Belegprüfung	8.1 - 8.4
9. Sonstiges	9.1 - 9.3
10. Kassenwesen/Kassenprüfungen	10.1
11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse	11.1 - 11.4

1. Vorbemerkungen

1.1

Die Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Sande im Rahmen des § 119 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland (§ 120 Abs. 2 NGO).

1.2

Nach § 120 Abs. 3 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt seine Prüfungsbemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Eingang in den Schlussbericht finden nur Prüfungsfeststellungen, die seitens der geprüften Kommune nicht ausreichend beantwortet wurden bzw. die aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes von wesentlicher oder grundsätzlicher Bedeutung sind. Darüber hinaus werden auch Bereiche erwähnt, die keinen Anlass zu Bemerkungen gaben oder die positiv aufgefallen sind.

Daneben haben die Prüfer die Verwaltung beraten sowie Hinweise und Empfehlungen zu aktuellen Fragen gegeben.

Feststellungen von geringer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und sind grundsätzlich nicht in den Bericht aufgenommen worden.

1.3

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Unterlagen verzichten (§ 120 Abs. 1 NGO). Ziel der Rechnungsprüfung ist grundsätzlich, den gesamten Prüfungsstoff - in Stichproben - abzudecken. Das umfangreiche Aufgabengebiet erfordert aber die Bildung von Prüfungsschwerpunkten in zeitlichen Abständen.

1.4

Erläuterung:

Die Randbemerkungen im Bericht haben folgende Bedeutung:

- B** = Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme erforderlich ist
- E** = Empfehlung/Hinweis

2. Prüfungsgrundlagen

2.1

Prüfungsauftrag:

§ 67 Abs. 2 Nr. 1 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) und § 119 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO)

2.2

Gesetzliche Grundlagen:

NGO, Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindegassenverordnung (GemKVO) sowie die im Einzelfall anzuwendenden spezialgesetzlichen Regelungen

2.3

Durchführung der Prüfung:

Die Prüfung der Jahresrechnung 2005 fand in der Zeit vom 11. bis 26.09.2006 in 25 Prüfungstagewerken in den Diensträumen der Gemeinde statt.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde in der Schlussbesprechung am 26.09.2006 mit dem Bürgermeister, Herrn Wesselmann, und dem Gemeindegkämmerer, Herrn Focke, erörtert.

2.4

Prüfungsunterlagen:

- Haushaltssatzung 2005 und Haushaltsplan mit Anlagen
- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen
- Haushalts- und Kassenrechnung 2005
- Anlagen zur Jahresrechnung gem. § 40 GemHVO
- Nebenrechnung gem. § 12(2) GemHVO
- Kassenbücher und -belege
- Akten und Vorgänge

3. Abwicklung Jahresrechnung des Vorjahres

3.1

Die Jahresrechnung 2004 wurde in der Zeit vom 26.09. bis 13.10.2004 geprüft. Eine Beantwortung des Prüfungsberichtes vom 27.10.2005 war nicht erforderlich.

3.2

Die Prüfungsbemerkungen können - soweit sie in diesem Bericht nicht erneut aufgegriffen wurden - als erledigt angesehen werden.

3.3

Die Jahresrechnung für 2004 wurde vom Rat der Gemeinde in der Sitzung am 30.03.2006 in der vorliegenden Fassung gemäß § 101 (1) NGO ohne Vorbehalt beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Die Bestimmungen über die Veröffentlichung und Auslegung (§ 101 Abs. 2 NGO) wurden beachtet.

4. Haushaltssatzungen, -pläne und Rechnungsergebnis

4.1

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltssatzungen sowie das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2005 ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Festsetzungen lt. Haushaltssatzungen (einschl. Nachtrag) €	Bereinigtes Sollergebnis €
Einnahmen		
Verwaltungshaushalt	11.939.000,00	9.873.849,47
Vermögenshaushalt	2.138.600,00	1.759.363,24
insgesamt	14.077.600,00	11.633.212,71
Ausgaben		
Verwaltungshaushalt	11.939.000,00	10.768.391,54
Vermögenshaushalt	2.138.600,00	1.487.855,33
insgesamt	14.077.600,00	12.256.246,87

Im übrigen wird auf die Ergebnisse in der Haushaltsrechnung und des kassenmäßigen Abschlusses sowie die Angaben im Rechenschaftsbericht verwiesen.

4.2

Der Haushaltsplan enthält die vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen. Die nach §§ 2 bis 4 GemHVO vorgeschriebenen Muster werden verwendet. In dem Nachtragshaushaltsplan für 2005 sind alle erheblichen Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben durch Neufestsetzungen in den Einzelplänen dargestellt. Die Auswirkungen auf den Gesamtplan werden aufgezeigt.

4.3

Der Haushaltsplan war ausgeglichen. Das Rechnungsergebnis zum Ende des Haushaltsjahres wies im Verwaltungshaushalt einen Sollfehlbetrag von 894.542,07 € und im Vermögenshaushalt einen Sollüberschuss von 271.507,91 € aus.

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts hätten gem. § 22 Abs. 2 bis 4 GemHVO in Höhe des Sollüberschusses für die Zuführung zur allgemeinen Rücklage bzw. zum teilweisen Ausgleich des Verwaltungshaushalts verwendet werden können.

4.4

Die Jahresrechnung 2005 wurde am 20.03.2006 durch den Bürgermeister, Herrn Wesselmann, gemäß § 100 Abs. 3 NGO auf Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt.

5. Allgemeine Anmerkungen zur Jahresrechnung

5.1

Buchführung

Die Buchungen und die Erstellung der Jahresrechnung 2005 erfolgten im Rahmen des Finanzwesenverfahrens UVN-FIN, in der aktualisierten Version, des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)“. Das Verfahren wurde von der Arbeitsgemeinschaft Programmprüfung - Programmprüfgruppe UVN-FIN - geprüft.

Die Buchführung ist ordnungsgemäß und sicher.

Die Sachbücher wurden nicht ausgedruckt. Die jeweiligen Buchungen sind im EDV-Verfahren über den Bildschirm zu ersehen. Ein Ausdruck der Bücher ist jederzeit möglich.

5.2

Der Jahresrechnung sind die Anlagen nach § 40 Abs. 2 GemHVO (Vermögensübersicht, Übersicht über Schulden und Rücklagen, Rechnungsquerschnitt, Gruppierungsübersicht und Rechenschaftsbericht) beigelegt. Soweit vorgeschrieben, entsprechen sie den verbindlichen Mustern. Für die „Zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ ist eine Nebenrechnung gem. § 12 (2) GemHVO erstellt und ebenfalls der Jahresrechnung beigelegt worden. Die Anlagen wurden geprüft. Fehlerhafte Zahlenangaben sind berichtigt worden.

5.3

Kasseneinnahmereste (Verwaltungshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 293.224,61 € = 2,97 % (Vorjahr: 333.389,93 € = 2,79 %).

Bei diesen Resten handelt es sich hauptsächlich um noch nicht gezahlte Erstattungsbeiträge bei der Sozialstation, Säumniszuschläge etc., Benutzungs- und Müllabfuhrgebühren sowie ausstehende Zahlungen bei der Grund- und Gewerbesteuer.

5.3.1

Niedergeschlagene Forderungen

Im geprüften Haushaltsjahr wurden Forderungen in Höhe von 43.594,62 € niedergeschlagen. Es handelt sich hier hauptsächlich um rückständige Gewerbesteuerzahlungen.

5.4

Kassenausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Im Verwaltungshaushalt sind im Jahre 2005 keine Kassenausgabereste gebildet worden.

5.5

Haushaltsausgabereste (Verwaltungshaushalt)

Haushaltsausgabereste wurden im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 16.853,91 € gebildet (Vorjahr: 3.598,39 €). Hierbei handelt es sich um Ausgaben, die Sammelnachweisen bzw. Budgets zugeordnet worden sind.

5.6

Zuführungen

5.6.1

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Pflichtzuführung	163.364,04 €
Istzuführung	163.364,04 €
Mehr gegenüber der Pflichtzuführung	0,00 €

Die Sollzuführung gem. § 22 (1) Satz 3 GemHVO beträgt für das Haushaltsjahr 2005 290.692,69 €. Der Minderbetrag der Istzuführung beträgt hier 127.328,65 €.

Auf die Seiten 17 bis 19 des Rechenschaftsberichtes wird insoweit Bezug genommen.

5.6.2

Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Im Haushaltsjahr 2005 wurden dem Verwaltungshaushalt keine Mittel aus dem Vermögenshaushalt zugeführt.

5.7

Kasseneinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Die Kasseneinnahmereste betragen im Vermögenshaushalt insgesamt 721.187,47 € = 40,99 % (Vorjahr: 1.987,76 € = 0,13 %). Es handelt sich hier hauptsächlich um eine nicht vorgenommene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (s. auch Ziff. 4.3).

5.8

Kassenausgabereste (Vermögenshaushalt)

Kassenausgabereste sind im Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2005 nicht entstanden.

5.9

Haushaltsausgabereste (Vermögenshaushalt)

Die Haushaltsausgabereste (**nur** neue HAR) im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 271.808,26 € = 18,27 % (Vorjahr: 263.270,70 € = 16,98 %).

Die Haushaltsausgabereste haben sich im Jahre 2005 geringfügig erhöht.

Diese Reste sind für noch nicht getätigte Investitionen, und zwar **insbesondere** für folgende Maßnahmen gebildet worden:

Hhst.	Maßnahme	€
32100.93510	Projekt Heimatmuseum	23.600,00
32100.94000	Dachsanierung	25.000,00
63000.95510	Dorferneuerungsmaßnahmen in Cäciliengroden	45.400,00
63000.98201	Kostenbeteiligung Kreisel Twister	16.000,00
69000.95000	Verbesserung der Ortsentwässerung	40.000,00
88000.93200	Erwerb von Grundvermögen	97.100,00

5.10

Haushaltseinnahmereste (Vermögenshaushalt)

Haushaltseinnahmereste sind im Vermögenshaushalt im Jahre 2005 in Höhe von 432.500,-- € gebildet worden. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss für das Projekt „Heimatmuseum“ (17.500,-- € / Hhst. 32100.36800) und um Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten (415.000,-- € / Hhst. 91000.37700).

5.11

Vermögen / Schulden

Hinsichtlich der Entwicklung der Schulden und des Vermögens wird auf die Angaben im Rechenschaftsbericht sowie in den Anlagen hierzu verwiesen.

5.11.1

Nach den Übersichten über den Stand des Vermögens und der Schulden hielt die Gemeinde per 31.12.2005 ein Vermögen von 7.398.000,-- € (gerundet) vor. Die Schulden betragen 3.455.733,50 €.

Für Investitionsmaßnahmen wurde ein Kredit in Höhe von 134.100,-- € (Kreisschulbaukasse) aufgenommen.

5.11.2

Zins- und Tilgungsbeträge

Der Schuldendienst betrug im Haushaltsjahr 2005 insgesamt 294.317,59 € (Tilgung: 163.364,04 €; Zinsen: 130.953,55 € / Vorjahr: insges. 292.678,26 €).

5.11.3

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** der Gemeinde bezifferte sich am Ende des Haushaltsjahres 2005 auf 365,80 € (Einw. 30.06.05: 9.447); sie liegt erheblich unter dem Landesdurchschnitt von 593,-- € / Einwohner (Stand: 31.12.2004).

5.11.4

Kassenkredite

Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr 2005 aufgenommen. Der Höchstbetrag belief sich im Oktober 2005 auf rd. 829.200,-- €.

5.12

Allgemeine Rücklage

Im Haushaltsjahr 2005 wurden der allgemeinen Rücklage keine Beträge zugeführt. Die Entnahme betrug 717.994,33 €.

Der Stand der allgemeinen Rücklage am Schluss des Haushaltsjahres betrug 669.569,04 €.

Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage wurde um 548.645,33 € überschritten.

5.13

Abweichungen vom Haushaltsplan

Die wesentlichen Haushaltsplanabweichungen sind im Rechenschaftsbericht nicht ausreichend erläutert. Die Abweichungen zwischen dem Rechnungsergebnis und dem Haushaltssoll wurden aus der Haushaltsrechnung ermittelt.

5.13.1

Die sich lt. Haushaltsrechnung ergebenden Mehrausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Insgesamt (ohne SN)	534.835,57 €	64.094,33 €
<u>davon</u> zustimmungspflichtig (§ 89 NGO)	534.835,57 €	64.094,33 €
nicht genehmigungspflichtige Zuführungen (§§ 22 und 42 GemHVO)	0,00 €	0,00 €

Der Verwaltungsausschuss hat nach den vorgelegten Sitzungsprotokollen vom 09.06., 07.07., 01.09., 13.10. und vom 03.11.2005 außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben zugestimmt. Der Rat hat hiervon entsprechend Kenntnis erhalten.

5.13.2

In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet gem. § 89 (1) NGO der Bürgermeister. Nach § 6 der Haushaltssatzung gelten Mehrausgaben bis zu 3000,- € als unerheblich.

5.13.3

Die Mehrausgaben sind teilweise durch entsprechende Deckungsvermerke im Haushaltsplan gedeckt. Mehreinnahmen stehen zur Verfügung. Ebenso stehen den Mehrausgaben an anderer Stelle Minderausgaben gegenüber.

5.14.

Investive Ausgaben

Die investiven Ausgaben der Gemeinde Sande für das Haushaltsjahr 2005 schlüsseln sich wie folgt auf (bereinigtes Sollergebnis/gerundet):

Grunderwerb (Gruppierung 932)	196.292,00 €
Anschaffung von bewegl. Vermögen (Gruppierung 935)	240.997,00 €
Baumaßnahmen (Gruppierung 94 - 96)	865.850,00 €
Investitionszuschüsse (Gruppierung 98)	21.350,00 €
Insgesamt	1.324.489,00 €

5.15

Vergleichsdaten/Steuern**Hebesätze**

	Gemeinde	Landesdurchschnitt Gemeinden mit 5 - 10.000 Einw. (Stand: 31.12.2004)
Grundsteuer A	375 v.H.	337 v.H.
Grundsteuer B	375 v.H.	330 v.H.
Gewerbsteuer	360 v.H.	330 v.H.

Steuereinnahmen je Einwohner

30.06.2005: 9.447 Einw.

	Gemeinde	Landesdurchschnitt Gemeinden mit 5 - 10.000 Einw. (Stand: 31.12.2004)
	€	€
Grundsteuer A	8,10	16,00
Grundsteuer B	92,23	96,00
Gewerbsteuer (netto)	153,54	136,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13,35	15,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	174,32	180,00
Gewerbsteuerumlage	77,88	46,00

6. Öffentliche Einrichtungen

6.1

Aufgrund § 5 NKAG sind die Kosten der von der Gemeinde vorgehaltenen öffentlichen Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Ein betriebswirtschaftliches Ergebnis sollte nicht nur der Gebührenkalkulation, sondern auch einer wirksamen Kostenkontrolle und ggf. einer Aufgabenkritik dienen.

6.2

Die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde weisen folgende Rechnungsergebnisse auf:

6.2.1

Sozialstation Sande-Zetel - UA 43800

Die Gemeinden Sande und Zetel betrieben im Jahre 2005 noch gemeinsam eine Sozialstation.

Für die Sozialstation ist die doppelte Buchführung nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) anzuwenden. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben fließen in die Buchführung der Sozialstation ein.

Im Verwaltungshaushalt der Gemeinde werden noch Personalkosten, Erstattungen, Innere Verrechnungen, u.ä., ausgewiesen.

Die Haushaltsrechnung der Gemeinde weist im Verwaltungshaushalt folgende Ergebnisse auf:

	2005 €	2004 €
Einnahmen	363.712,25	315.418,80
Ausgaben	414.587,74	430.575,21
Ergebnis	- 50.875,49	- 115.156,41
Kostendeckung	87,73 %	73,26 %

Der Kostendeckungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert.

Im Einnahmehereich hat sich insbesondere die Erstattung der Personalkosten erhöht. Im Haushaltsjahr 2005 wurde ein Zuschuss an die Sozialstation in Höhe von 40.000,00 € ausgewiesen (Vorjahr: 69.140,45 €).

Der Jahresabschluss 2005 der Sozialstation wird vom Rechnungsprüfungsamt gesondert geprüft.

6.2.2

Jugendzentrum Sande - UA 46000

	2005	2004
	€	€
Einnahmen	4.897,94	4.914,41
Ausgaben	204.444,20	199.248,54
Ergebnis	- 200.546,26	- 194.334,13
Kostendeckung	2,40 %	2,47 %

6.2.3

Kindergarten Cäciliengroden - UA 46400

	2005	2004
	€	€
Einnahmen	100.648,79	92.181,29
Ausgaben	312.202,16	306.985,58
Ergebnis	- 211.553,37	- 214.804,29
Kostendeckung	32,24 %	30,03 %

Im Ausgabenbereich werden Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt.

6.2.4

Kindergarten Neustadtgödens - UA 46420

	2005	2004
	€	€
Einnahmen	77.076,37	77.097,33
Ausgaben	197.148,36	194.820,69
Ergebnis	- 120.071,99	- 117.723,36
Kostendeckung	39,10 %	39,57 %

Im Ausgabenbereich werden Abschreibungen und Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt.

6.2.5

nachrichtlich: Ev.-luth. Kindergarten Sande - UA 46410

	2005	2004
	€	€
Einnahmen der Gemeinde (Zuschuss des LK Friesland)	17.442,45	23.733,18
Ausgaben der Gemeinde (Zuschüsse an die ev.-luth. Kirchengemeinde Sande)	391.186,54	369.208,71
Ergebnis für die Gemeinde	- 373.744,09	- 345.475,53
Kostendeckung	4,46 %	6,43 %

6.2.6

Zentrale Abwasserbeseitigung - UA 70000

	2005 €	2004 €
Einnahmen	863.027,08	923.871,60
Ausgaben	830.295,07	847.155,39
Ergebnis	32.732,01	76.716,21
Kostendeckung	103,94 %	109,06 %

Im Haushaltsjahr 2005 ist eine geringere Überdeckung gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Im Einnahmehereich haben sich die Benutzungsgebühren um rd. 56.000,-- € verringert.

Eine Betriebsabrechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung wird regelmäßig erstellt. Das Jahresergebnis 2005 weist nach der Kostenrechnung einen Überschuss von 63.932,51 € aus.

Durch die Berücksichtigung von Vorjahresergebnissen einschl. Befreiungen gem. § 5 (2) NKAG in Höhe von 20.147,80 € wird für 2005 als Gesamtergebnis ein Überschuss von 84.080,31 € ausgewiesen.

Die Nebenrechnung gem. § 12 (2) GemHVO lag der Jahresrechnung bei. Sie wurde geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Nach der Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung beträgt die Gebühr im Haushaltsjahr 2005 79,68 € je EGW (Vorjahr: 84,96 €).

6.2.7

Bürgerhaus Sande - UA 76100

	2005 €	2004 €
Einnahmen	26.329,82	27.478,35
Ausgaben	196.720,16	198.054,49
Ergebnis	- 170.390,34	- 170.576,14
Kostendeckung	13,38 %	13,87 %

Die Kostendeckung ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

6.2.8

Bauhof - UA 77100

	2005 €	2004 €
Einnahmen	550.083,29	661.099,80
Ausgaben	466.447,31	448.690,67
Ergebnis	83.635,98	212.409,13
Kostendeckung	117,93 %	147,34 %

Im Haushaltsjahr 2005 ist die sehr hohe Überdeckung abgebaut worden. Gegenüber dem Vorjahr sind „Innere Verrechnungen“ mit verschiedenen Unterabschnitten des Verwaltungshaushalts in einem geringeren Umfang erfolgt.

7. Fachtechnische Prüfung

7.1

Prüfung von Vergaben nach VOB

Im geprüften Haushaltsjahr wurden durch den technischen Prüfer des Landkreises Friesland Vergaben entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) geprüft.

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Turnhallendach Grundschule Cäciliengroden - Dacheindeckungs- und Zimmerarbeiten
 Außenfassade Rathaus Sande - Maler und Gerüstarbeiten
 Schulhoffläche Grundschule Sande - Erd-, Pflaster- und Entwässerungsarbeiten
 Walter-Rathenau-Straße, Cäciliengroden - Entwässerungs- und Straßenbauarbeiten

Auf die Prüfungsberichte und Gespräche hierzu wird verwiesen.

7.2

Prüfung von Baumaßnahmen

Während der Prüfung der Jahresrechnung 2005 wurden folgende abgeschlossene Maßnahmen geprüft:

Turnhallendach Grundschule Cäciliengroden - Dacheindeckungs- und Zimmerarbeiten
 Außenfassade Rathaus Sande - Maler und Gerüstarbeiten
 Schulhoffläche Grundschule Sande - Erd-, Pflaster- und Entwässerungsarbeiten
 Ortswehr Gödens - Tanklöschfahrzeug TLF 16/25

Turnhallendach Grundschule Cäciliengroden - Dacheindeckungs- und Zimmerarbeiten

Ein vom Auftragnehmer angebotener Preisnachlass ohne Bedingungen in Höhe von 2 % wurde nicht gezogen. Eine entsprechende Korrektur der Schlussrechnung sollte vorgenommen werden.

B

Außenfassade Rathaus Sande - Maler und Gerüstarbeiten

Auf die Anwendung der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) wird hingewiesen. Die Gemeinde kann im Schadensfall bei unterlassener Beachtung der Verordnung mit Haftungsfragen konfrontiert werden. In diesem Zusammenhang wird auf § 7 der Verordnung verwiesen, der sich mit Ordnungswidrigkeiten und Strafvorschriften bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Nichtbeachtung der Verordnung befasst.

E

Schulhoffläche Grundschule Sande - Erd-, Pflaster- und Entwässerungsarbeiten

Aufgrund von Nachtragsaufträgen haben sich die Gesamtkosten (184.450,87 € brutto) für die Erstellung des Schulhoffläche um ca. 11.650,00 € brutto gegenüber der ursprünglichen Auftragssumme (172.793,95 € brutto) erhöht. Ursache hierfür sind erforderlich gewordene Arbeiten zur Entsorgung eines Öltanks mit dazugehöriger Betonsohle, die Aufbereitung von mit Bauschutt durchsetzten Baugrund und der Erweiterung von Grundleitungen zur Dachentwässerung. Die Mehrleistungen waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Leistungsverzeichnisses nicht erkennbar.

Ist eine Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag als Vertragsbedingungen festgelegt worden, ist diese vom Auftragnehmer zu fordern, unabhängig davon, ob der Auftragnehmer dem Auftraggeber bekannt ist oder nicht. Unterbleibt die Forderung, führt dieses zu Wettbewerbsverzerrungen. Sicherheiten können auch als kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft (EFB-Sich 1) geleistet werden. Betreffend dem Einbehalt von Geld aus Abschlagszahlungen als Alternative zur Vertragserfüllungsbürgschaft wird auf § 17 Nr. 6 der VOB/B hingewiesen.

Ortswehr Gödens - Tanklöschfahrzeug TLF 16/25

Nach § 119 Abs. 1 Ziff. 4 der Niedersächsischen Gemeindeordnung sind dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragsvergabe die Unterlagen zu den Ausschreibungsverfahren zur Prüfung vorzulegen. Dieses ist bei der Beschaffung des Tanklöschfahrzeuges nicht erfolgt, obwohl der entsprechende Schwellenwert überschritten wurde. Ein Vergabevermerk wie ihn § 30 Nr. 1 VOL/A fordert, lag den Unterlagen nicht bei (siehe auch Ziff. 7.3).

B

7.3

Allgemeines

Entsprechend § 30 Nr. 1 der VOB/A beziehungsweise VOL/A ist über die Vergabe ein Vermerk zu fertigen, der die einzelnen Stufen des Vergabeverfahrens, die maßgebenden Feststellungen sowie Begründungen der einzelnen Entscheidungen enthält. In den entsprechenden Vergabehandbüchern werden Formblätter mit erforderlichen

E

Angaben für den Vergabevermerk zur Anwendung empfohlen, die eine vollständige und ordnungsgemäße Bearbeitung sicherstellen sollen. Grundsätzlich ist ein Vergabevermerk erst nach der endgültigen Vergabeentscheidung zu erstellen. Unabhängig davon sollte der öffentliche Auftraggeber zur Gewährleistung des Rechtsschutzes wesentliche Zwischenentscheidungen bereits vor der Zuschlagserteilung nachvollziehbar und zeitnah dokumentieren. In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss des OLG Celle vom 03.03.2005 (13 Verg 21/04) verwiesen. Danach ist eine Vergabeentscheidung, die nicht nachvollziehbar dokumentiert ist, rechtsfehlerhaft. Somit können entsprechende rechtsfehlerhafte Vergabeentscheidungen, soweit diese die Angebotsbewertung betreffen, zu Schadensersatzansprüchen führen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Dokumentation sich nicht nur auf den für den Zuschlag vorgesehenen Bieter beziehen darf.

8. Belegprüfung

8.1

Die Prüfung erstreckte sich grundsätzlich stichprobenweise auf die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einschließlich der Sammelnachweise.

8.2

Abschlagszahlungen

Im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurde bei allen betroffenen Haushaltsstellen überprüft, ob die jeweiligen Abschlagsbeträge auch bei den nachfolgenden Schlussrechnungen berücksichtigt wurden. Beanstandungen ergaben sich nicht.

8.3

Ausnutzen von Zahlungszielen

Im Haushaltsjahr 2005 ist es häufig zu Zahlungen „vor Fälligkeit“ gekommen. Da die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde zunehmend durch Kassenkredite sichergestellt werden muss, ist es unbedingt erforderlich, Rechnungen immer erst zum Fälligkeitstermin zu bezahlen!

E

8.4

Anregungen und Hinweise zu verschiedenen Arbeitsabläufen

Im Rahmen der Belegprüfung wurden insbesondere die Arbeitsabläufe zum Bereich „Auszahlungsverfahren/Barzahlungsverkehr“ kritisch hinterfragt. Dabei konnte festgestellt werden, dass hier durch verschiedene Maßnahmen Optimierungen/Arbeitserleichterungen möglich sind. Einzelheiten wurden während der Prüfung bereits mit den betroffenen Mitarbeitern erörtert, aber auch im Schlussgespräch ausgeführt.

E

9. Sonstiges

9.1

Die Bestandsübernahme von 2004 nach 2005 wurde geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

9.2

Die Einnahmen und Ausgaben sind - soweit das durch diese Prüfung zu erkennen war - aufgrund vorschriftsmäßiger Kassenanordnungen angenommen und geleistet worden.

9.3

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

10. Kassenwesen/Kassenprüfungen

10.1

Die erforderliche **überörtliche** Kassenprüfung gemäß § 121 Abs. 3 Nr. 2 NGO wurde durchgeführt. Auf den Hinweis in dem gesonderten Bericht hierzu vom 24.10.2005 wird insoweit verwiesen.

11. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen und Prüfungsergebnisse

11.1

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2005 bei der Gemeinde Sande wird wie folgt zusammengefasst:

11.2

Jahresrechnung (§ 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO)

11.2.1

- Der Haushalt war ausgeglichen. Das Rechnungsergebnis ergab im Verwaltungshaushalt einen Sollfehlbetrag von 894.542,07 € und im Vermögenshaushalt einen Sollüberschuss von 271.507,91 €. Ziff. 4.3
- Die Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt sind sehr hoch. Es handelt sich hier hauptsächlich um eine nicht vorgenommene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Ziff. 5.7

- Die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt haben sich nur geringfügig erhöht. Ziff. 5.9
- Bei der zentralen Abwasserbeseitigung bestand nach der Haushaltsrechnung im Verwaltungshaushalt eine Überdeckung. Das Betriebsergebnis nach dem vorgelegten Betriebsabrechnungsbogen hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Ziff. 6.2.6
- Beim Bauhof ist die sehr hohe Überdeckung abgebaut worden. Ziff. 6.2.8
- Die Beanstandungen, Hinweise bzw. Empfehlungen im Rahmen der fachtechnischen Prüfung und der Belegprüfung sollten beachtet werden. Ziff. 7.2
Ziff. 7.3
Ziff. 8.3
Ziff. 8.4

11.2.2

Festgestellt wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO, dass

- sich Haushaltsplanabweichungen ergeben haben, zu denen ausreichende Erläuterungen nicht vorlagen,
- die einzelnen Rechnungsbeträge - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs grundsätzlich nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- sich hinsichtlich des Nachweises des Vermögens keine Beanstandungen ergaben.

11.2.3

Die Prüfungsergebnisse wurden anlässlich der Prüfung und in der Schlussbesprechung mit der Gemeinde Sande erörtert.

11.3

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine nähere Prüfung einzelner Vorgänge für eine spätere Zeit vor (vgl. AB zu § 101 NGO).

11.4

Gegen die Erteilung der Entlastung durch den Rat der Gemeinde Sande bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Jever, 28. September 2006
Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Friesland

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heidemann', written in a cursive style.

Heidemann